



Weiden bei Rechnitz, am 23.04.2024

Zahl: 32-1/2024

Betreff: Geschworenen- und Schöffensliste für 2025 und 2026

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffensliste 2025 und 2026 gemäß § 5 Abs. 1 GSchG ermittelt wurden, liegt

vom 24.04.2024 bis 02.05.2024

täglich während der Amtsstunden im **Gemeindeamt Weiden bei Rechnitz, 7463 Weiden bei Rechnitz 64**, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1-3), nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gemäß § 4 stellen (§ 5 Abs. 4 GSchG).



Der Bürgermeister:

(Ing. Anton Szmoljan)

angeschlagen am: 23.04.2024

abgenommen am: 02.05.2024